

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V.

vom 29.11.2022 -

1. Die Würdigung von verdienter und langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit zählt zu den Hauptaufgaben des Kreissportbundes im Themenfeld „Pflege des Ehrenamtes“.
2. Die Würdigungen und Ehrungen erfolgen durch
 - a. den Vorstand des Kreissportbundes,
 - b. ein Ehrungskomitee, in das der Vorstand des Kreissportbundes Ehrenvorsitzende und -mitglieder sowie Fachverbands- und Vereinsvertreter nach deren Einverständnis berufen kann.

Ehrungsformen für ehrenamtliche Tätigkeiten

3. Ehrungen des LandesSportBundes

- a. Das **Ehrenamtszertifikat** wird für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.
- b. Die folgenden Ehrungen des LSB betreffen Wahlämter im Ehrenamt (Vereinsvorstand und Abteilungs-/Spartenleitung)
 - i. **Bronzene Ehrennadel** für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - ii. **Silberne Ehrennadel** für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - iii. **Goldene Ehrennadel** für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
- c. Die formelle Antragstellung wird durch die Ehrungsordnung des LandesSportBundes geregelt.
- d. Die Beantragung und Bearbeitung der Ehrung erfolgt beim Kreissportbund, die Ehrung durch den Kreissportbund.

4. Ehrungen der Sportjugend Niedersachsen

- a. Die Sportjugend Niedersachsen ehrt engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich der Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände. Der Jugendbereich ist diesbezüglich bis unter 19 Jahre definiert.
 - i. Ehrung für mindestens **5-jährige Tätigkeit**. Diese Ehrung gilt nur für Personen unter 27 Jahre.
 - ii. Ehrung für mind. **10-jährige Tätigkeit**.
 - iii. Ehrung für mind. **20-jährige Tätigkeit**.
- b. Die formelle Antragstellung wird durch die Ehrungsordnung der Sportjugend Niedersachsen geregelt.
- c. Die Beantragung und Bearbeitung der Ehrung erfolgt bei der Sportjugend Osnabrück-Land, die Ehrung durch die Sportjugend Osnabrück-Land.

Ehrungen des Kreissportbundes Osnabrück-Land

- d. Der Kreissportbund Osnabrück-Land würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitenden im Sport.
- e. Geregelt werden diese Ehrungen durch die Ehrungsordnung vom 01.10.2003 durch Beschluss des Hauptausschusses.
 - i. **Silberne Ehrennadel** für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
 - ii. **Goldene Ehrennadel** für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.
- f. Die formelle Antragstellung erfolgt beim Kreissportbund Osnabrück-Land, die Ehrung durch den Kreissportbund Osnabrück-Land.
- g. Weitere Ehrungen des Kreissportbundes Osnabrück-Land
 - i. **Ehrengabe des Kreissportbundes**
Personen innerhalb und außerhalb der Sportorganisation, die sich über einen langen Zeitraum herausragend für den Sport im Landkreis Osnabrück eingesetzt haben, können auf Vorschlag und nach Beschluss des Vorstandes mit der Ehrengabe des Kreissportbundes ausgezeichnet werden.
 - ii. **Franz-Butterwegge-Plakette**
 1. Der Kreissportbund Osnabrück-Land stiftet – mit Genehmigung des Namensgebers und Ehrenvorsitzenden – eine Franz-Butterwegge-Plakette
 2. Mit dieser soll jährlich **eine Person, ein Team oder ein Verein** ausgezeichnet werden, die / das / der sich im vergangenen Jahr **besonders um das Deutsche Sportabzeichen verdient gemacht** hat.
 3. Die Ehrung ist mit einer Geldzuwendung von 100,00 Euro aus Mitteln des KSB verbunden.
 4. Die Franz-Butterwegge-Plakette werden wir im **Frühjahr** öffentlichkeits-wirksam im Heimatverein des/der Ausgezeichneten überreichen.
 5. Bewerbungen sendet bitte formlos bis zum 28. Februar an die Geschäftsstelle des Kreissportbundes Osnabrück-Land.

Ehrungsordnung des Kreissportbundes Osnabrück-Land

Der Kreissportbund Osnabrück-Land würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen:

§ 1. Ehrennadeln

Der Kreissportbund verleiht auf Antrag eines Vereins oder eines Kreisfachverbandes

- die SILBERNE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport,
- die GOLDENE EHRENNADEL mit Urkunde für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

§ 2. Ausführungsbestimmungen

Wenn die Bedingungen für die Verleihung einer Silbernen oder Goldenen Ehrenadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende z.Z. keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr ausübt. Die Anträge an den KSB sind auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen.

Als ehrenamtliche Tätigkeiten werden neben den Wahlämtern (Vereinsvorstand und Abteilungsleitung) auch die Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Kampfrichter/in, Sportabzeichenprüfer/in gesehen.

Die Verleihung der KSB-Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

§ 3. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung ist durch Beschluss des Hauptausschusses vom 29.04.2003 mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft getreten.